

# Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in Berglen

2022/2023



# Gliederung der Bedarfsplanung

## 1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Rechtliche Grundlagen
- 1.2. Bevölkerungsentwicklung

## 2. Bestandserhebung

### 2.1. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis Schuleintritt

- 2.1.1. Kinderzahlen und Kapazitäten Betreuungsplätze
  - 2.1.1.1. Bestand Betreuungsplätze U 3
  - 2.1.1.2. Bestand Betreuungsplätze Ü 3
  - 2.1.1.3. Kindertageseinrichtung Hanfäcker
  - 2.1.1.4. Bestand Betreuungsplätze in der Ganztagesbetreuung
- 2.1.2. Grundätze für die Kinderbetreuung
- 2.1.3. Platzvergabe
- 2.1.4. Personalsituation
- 2.1.5. Sprachförderung
- 2.1.6. Integration und Inklusion
- 2.1.7. Schließtage und Ferienbetreuung
- 2.1.8. Finanzierung

### 2.2. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

- 2.2.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung
- 2.2.2. Verlässliche Grundschule
- 2.2.3. Ganztagschule in offener Angebotsform
- 2.2.4. Flexible Nachmittagsbetreuung

### 2.3. Kindertagespflege

## 3. Bedarfsermittlung

### 3.1. Bedarf an Betreuungsplätzen U 3

### 3.2. Bedarf an Betreuungsplätzen Ü 3

- 3.2.1. Berechnungsgrundlagen
- 3.2.2. Bedarf Kitajahr 2022/2023
- 3.2.3. Bedarf Kitajahr 2023/2024
- 3.2.4. Bedarf Kitajahr 2024/2025
- 3.2.5. Mittel- bis langfristiger Bedarf
- 3.2.6. Zusammenfassung

### 3.3. Bedarf an Ganztagsplätzen bis Schuleintritt

### 3.4. Bedarf an Betreuungsplätzen für schulpflichtige Kinder

### 3.5. Zusammenfassung Bedarf und Bedarfsfeststellung

## **4. Bedarfsdeckung**

**4.1. Rahmenbedingungen**

**4.2. Maßnahmenplanung**

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

### § 24 SGB VIII Rechtsanspruch

**Für Kinder vor dem ersten Lebensjahr** besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung, jedoch eine objektiv –rechtliche Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). **Für Kinder von ein bis drei Jahren** gibt es seit dem 01.08.2013 einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden. Der Betreuungsumfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 2 S. 2 SGB VIII). **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

### § 3 KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz)

Die Gemeinden werden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass **für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht**. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass **für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Die erziehungsberechtigten Personen müssen die Gemeinde mindestens sechs Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in Kenntnis setzen bzw. anmelden. Die Gemeinde bei ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein kurzfristig entstehender Bedarf gedeckt werden kann.

Die Gemeinden haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für **Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, hinzuwirken.

Auch für Kinder im **schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Das Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern wird ab Beginn des Schuljahres 2026/27 schrittweise eingeführt.

### **CoronaVO (Coronaverordnung)**

Während der Corona-Pandemie findet der Betrieb von Kindertageseinrichtungen unter den Maßgaben der Corona-VO statt. Sie zeigt ein abgestuftes Verfahren auf, um den pandemiebedingten Personalausfall zu kompensieren und den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen sicherzustellen. U.a. kann dabei der Mindestpersonalschlüssel um bis zu 20% unterschritten oder eine von zwei Fachkräften durch geeignete Zusatzkräfte ersetzt werden. Mit Zustimmung des KVJS kann von der Höchstgruppengröße abgewichen und es können ein bis zwei Kinder zusätzlich zur genehmigten Höchstgruppengröße aufgenommen werden.

## **1.2 Bevölkerungsentwicklung**

Die Bestandsauwertung aus dem Meldewesen vom 12. Januar 2022 zeigt für die Gemeinde Berglen folgende Entwicklung auf:





Die Einwohnerzahl der Gemeinde Berglen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Gründe hierfür sind vor allem

- ➔ Höhere Geburtenzahlen,
- ➔ Erschließung neuer Baugebiete,
- ➔ Zuzug von jungen Familien in freierwerbende Häuser und Wohnungen durch einen zu erwarteten Generationswechsel aufgrund der aktuellen Bevölkerungsstruktur.

# 2. Bestandserhebung

## 2.1. Tagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt

### 2.1.1. Kinderzahlen und Kapazitäten Betreuungsplätze

Kindertageseinrichtung Träger Gemeinde Berglen	Gruppenart Alter der Kinder	Betriebsform	Öffnungszeiten	Plätze	
				Ü 3	U 3
Kita Pustebume Rettersburg	1 altersgemischte Gruppe (2 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10
Kita Kunterbunt Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10
Kita Wirbelwind Vorderweißbuch	1 altersgemischte Gruppe (2- 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	7.30 Uhr bis 12.30/ 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	22	10
Kita Rappelkiste Oppelsbohm	3 altersgemische Gruppen (2-6 Jahre) 1 Kigagruppe (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	89	30
Kinderhaus Steinach	3 Krippengruppen (1 - 3 Jahre) 2,5 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	57	30
Kita Sonnenschein Oppelsbohm	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20
Kita Regenbogen Steinach	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden)	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr	44	20
Kita Löwenzahn Rettersburg	2 altersgemischte Gruppen (2-6 Jahre)	Verlängerte Öffnungszeiten (6 oder 7 Stunden) Gantagsbetreuung (8 oder 10 Stunden)	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	44	20
	1 Kigagruppe (3-6 Jahre) 1 Krippengruppe (1-3 Jahre)			25	10
				369	40
			Plätze Ü3 + U3	409	
Kindertageseinrichtung Träger Waldkindergarten Berglen e. V.	Anzahl Gruppen	Betriebsform	Öffnungszeiten	Ü3	U3
Waldkindergarten	2 Kigagruppen (3 - 6 Jahre)	Halbtagskindergarten	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr/ 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr	32	0
				401	40
*U3/Ü3; Plätze Ü3, die auch von Kindern U3 belegt werden können. Ein Kind U3 belegt zwei Plätze			Plätze Ü3 + U3 Gde.+Waldkiga insgesamt	441	

In der Gemeinde Berglen gibt es zu Beginn des Kitajahres 2022/2023 441 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt (VJ 364). 409 Plätze (VJ 330) stehen unter der Trägerschaft der Gemeinde Berglen und aktuell 32 Plätze unter der Trägerschaft des Waldkindergartens Berglen e. V..

Für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt stehen 401 Plätze (VJ 330) zur Verfügung, davon können 120 Plätze von 60 Kindern (VJ 100 Plätze von 50 Kindern) von zwei bis drei Jahren belegt werden. 40 Plätze gibt es ausschließlich für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren (VJ 30).

Seit Juni 2016 wurden sechs neue Gruppen mit insgesamt 135 Plätzen in der Gemeinde eröffnet, im Juli 2022 kommen weitere vier Gruppen mit 79 Plätzen hinzu:

- ➔ 2016 1 Ü3 Gruppe (3-6J) Kita Rappelkiste Hausmeisterwohnung mit 25 Plätzen
- ➔ 2018 1 AM Gruppe (2-6 J) Kita Kunterbunte Vorderweißbuch mit 22 Plätzen
- ➔ 2020 2 AM Gruppen (2-6J) Kita Sonnenschein Oppelsbohm mit 44 Plätzen
- ➔ 2021 2 AM Gruppen (2-6J) Kita Regenbogen Oppelsbohm mit 44 Plätzen
  
- ➔ 2022 1 Ü3 Gruppe (3-6J) Kita Löwenzahn Rettersburg mit 25 Plätzen  
2 AM Gruppen (2-6J) Kita Löwenzahn Rettersburg mit 44 Plätzen  
1 Krippengruppe (1-3J) Kita Löwenzahn Rettersburg mit 10 Plätzen

#### **2.1.1.1. Bestand Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U 3)**

Kinder unter drei Jahren können ab dem ersten Lebensjahr einen Platz beanspruchen. Es müssen daher ausreichend Betreuungsplätze für Kinder vorgehalten werden, die im Laufe des Kindergartenjahres das erste Lebensjahr vollenden.

Kinder unter drei Jahren können in allen gemeindlichen Einrichtungen betreut werden.

- **Anzahl Betreuungsplätze**

**Insgesamt** stehen ab Juli 2022 für **100 Kinder unter drei Jahren bis zu 160 Betreuungsplätze** zur Verfügung.

- ➔ Für **40 Kinder stehen 40 reine U3-Betreuungsplätze** in der Kinderkrippe zur Verfügung.
- ➔ Außerdem gibt es in altersgemischten Gruppen (AM) von zwei Jahren bis Schuleintritt **120 Betreuungsplätze**, die von **60 Kindern unter drei Jahren** belegt werden können. Hier belegt ein Kind unter drei Jahren zwei Betreuungsplätze. Die Plätze können auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden.

- **Versorgungsgrad**

Der Versorgungsgrad sagt aus, welcher Anteil der Kinder einer Altersklasse mit Betreuungsplätzen versorgt ist.

In Berglen können ab Juli 2022 100 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Aktuell leben 151 Kinder zwischen einem und drei Jahren in der Gemeinde.

➔ Der Versorgungsgrad für Kinder U 3 beträgt 66%.

- **Betreuungsquote**

Die Betreuungsquote stellt den Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse dar.

Aktuell leben in der Gemeinde Berglen 151 Kinder zwischen einem und drei Jahren. Davon werden 57 Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde betreut, die 88 Plätze belegen.

➔ Die Betreuungsquote im U3-Bereich beträgt danach 38%.

- **Auslastung**

Zum Ende des Kitajahres 2021/2022 sind von 40 Plätzen in der Krippe 26 Plätze belegt. Es gibt 14 freie Plätze.

➔ Auslastungsgrad 65%

Von 120 Plätzen in altersgemischten Gruppen sind 62 Plätze von 31 Kindern belegt (51,7%). 58 Plätze stehen für die Belegung mit Kindern über drei Jahren zur Verfügung.

➔ Auslastungsgrad 51,7%

Die Zahlen spiegeln nur eine Momentaufnahme wieder. Eltern entscheiden sich oftmals erst kurzfristig, ob sie wieder berufstätig werden, so dass hier bei der Auslastung immer wieder Schwankungen zu erkennen sind.

### 2.1.1.2. Bestand Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren (Ü 3)

- **Anzahl Betreuungsplätze**

Für Kinder über drei Jahren stehen zum Ende des Kitajahrs 2021/2022 insgesamt **401 Betreuungsplätze** zur Verfügung, davon 369 Plätze in den gemeindlichen Einrichtungen und 32 Plätze im Waldkindergarten.

Das Betreuungsangebot des Waldkindergartens Berglen e.V. umfasst zwei Gruppen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt. Von den 40 Betreuungsplätzen sind im laufenden Kindergartenjahr 32 Plätze von Kindern aus Berglen belegt. Diese Anzahl wird bei der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Die gemeindlichen Einrichtungen bieten Plätze in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt und reine Kindergartengruppen von drei bis sechs Jahren an.

Hinweis:

Die Anzahl der Plätze für Kinder über drei Jahren in altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt hängt von der Anzahl der aufgenommenen zweijährigen Kinder ab. Wenn alle Plätze für zweijährige Kinder belegt wären, würden sich die Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren auf 281 (=401-120) reduzieren. Auf Basis der Belegung zum Ende des laufenden Kitajahres 2021/2022 stehen für Kinder von über drei Jahren von 401 Plätzen noch **339 Plätze** zur Verfügung. 62 Plätze sind von 31 Kindern unter drei Jahren belegt,

- **Versorgungsgrad**

Der Versorgungsgrad sagt aus, welcher Anteil der Kinder einer Altersklasse mit Betreuungsplätzen versorgt ist.

In Berglen stehen ab Juli 2022 401 Plätze für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt zur Verfügung. Davon sind 102 Plätze mit Kindern unter drei Jahren belegt. 339 Plätze können von Kindern Ü3 belegt werden.

Aktuell leben 309 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt in der Gemeinde.

➡ Der Versorgungsgrad beträgt 110%.

- **Betreuungsquote**

Die Betreuungsquote stellt den Anteil der betreuten Kinder einer Altersklasse im Vergleich zur Gesamtzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder in der entsprechenden Altersklasse dar.

Zum Ende des laufenden Kitajahres leben in der Gemeinde Berglen 309 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt. Davon werden 302 Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde betreut

➡ Die Betreuungsquote im Ü3-Bereich beträgt danach 98%.

- **Auslastung**

Zum Ende des Kitajahres 2021/2022 sind von 339 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt 302 belegt. Es gibt 37 freie Plätze.

➡ Auslastungsgrad 89%

### **2.1.1.3. Kindertageseinrichtung Hanfäcker**

Die Kindertageseinrichtung Löwenzahn im Baugebiet Hanfäcker soll nach den Pfingstferien am 20. Juni 2022 in Betrieb genommen werden.

Es können in vier Gruppen folgende neue Betreuungsplätze angeboten werden:

- **eine Kiga-Gruppe mit 25 Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt**
- **zwei altersgemischte Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit jeweils 22 Betreuungsplätzen für Kinder von zwei Jahren bis Schuleintritt (davon können zehn Plätze von fünf Kindern unter drei Jahren belegt werden).**
- **eine Kinderkrippe für Kinder von ein bis drei Jahren mit zehn Betreuungsplätzen.**

Die Betreuungsplätze können mit verlängerten Öffnungszeiten und ganztags angeboten werden. Bei mehr als zehn Ganztagskindern verringert sich die Gruppenstärke der Kiga-Gruppe und der altersgemischten Gruppen auf 20 Plätze.

Die tatsächliche Einrichtung und personelle Ausstattung der Gruppen erfolgt sukzessive in bedarfsgerechter Form. Zu Beginn wird eine altersgemischte Gruppe von zwei Jahren bis Schuleintritt und eine Krippengruppe eingerichtet. Im Laufe des Kitajahres wird die dritte Gruppe in Betrieb genommen und voll belegt.

Maßgabe für den Neubau war eine flexible Nutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten, die bei möglicherweise sinkenden Kinderzahlen langfristig eine andere Nachnutzung zulässt.

#### 2.1.1.4. Bestand Betreuungsplätze in der Ganztagsbetreuung

Die Ganztagesbetreuung wird derzeit im Kinderhaus Steinach und in der Kita Rappelkiste angeboten. Insgesamt stehen **60 Plätze** zur Verfügung (10 reine Ü3-Plätze, 30 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 20 reine U3-Plätze).

Zum Ende des Kitajahres 2021/2022 sind von 50 Kindern (VJ 38) 39 Plätze belegt (VJ 35,5 Plätze). 21 GT Plätze sind frei.

Mit Eröffnung der Kita Löwenzahn im Baugebiet Hanfäcker können zum Ende des laufenden Kitajahres nach Bedarf bis zu **70 weitere Ganztagsplätze** eingerichtet werden (20 reine Ü3-Plätze, 40 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 10 reine U3-Plätze). Insgesamt könnte das Angebot von Ganztagsplätzen also auf **bis zu 130** erweitert werden.



### 2.1.2. Grundsätze für die Kinderbetreuung

- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in familienergänzender Funktion

Wir nehmen Eltern als Experten für ihr Kind und seine Entwicklung wahr. Nur mit ihnen gemeinsam kann uns eine optimale Förderung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung gelingen. Diese Haltung ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Unsere Kindertageseinrichtungen sind familienergänzende Einrichtungen und unterstützen Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und die Abstimmung unserer Angebote mit den Eltern sind uns sehr wichtig.

- Kinder ins Leben begleiten und fördern

Jedes Kind wird von uns als einzigartige Persönlichkeit gesehen, die unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir möchten es Kindern ermöglichen, sich für die eigenen Belange und die Gemeinschaft zuständig zu fühlen, eigene Interessen zu vertreten und sich in andere hineinzusetzen. Unser aller Ziel ist es, dass alle Kinder individuell gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden.

- Kindertageseinrichtung als Ort der Lernanreize

Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Es ist von großer Bedeutung, ihre kindliche Neugier aufzugreifen und ihnen vielfältigste Spiel- und Lernmöglichkeiten zu eröffnen, um ihre kreativen Potentiale entfalten zu können. Wir stellen uns dieser Aufgabe mit engagierten pädagogischen Fachkräften, die sich regelmäßig fort- und weiterbilden.

- Akzeptanz und Inklusion

Unsere Orientierung für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Kindern mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen basiert auf den Grundgedanken der Inklusion: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und gegenseitige Akzeptanz. Dies gilt ebenso für die gemeinsame Erziehung und Förderung von Jungen und Mädchen, Kindern mit und ohne Handicap, sowie die Förderung von Kindern, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben.

- Transparenz

Wir schaffen Transparenz durch vielfältigste Informations- und Kommunikationswege und bieten partnerschaftlichen Dialog mit und für Eltern und Kinder an.

- Qualität in der Arbeit

Wir sind überzeugt davon, dass Qualität von Erziehung und Bildung maßgeblich von der Kooperation und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligten bestimmt wird. Wir gewährleisten neben der quantitativen Anpassung an neue Bedingungen auch die kontinuierliche Weiterentwicklung, Sicherung und Steuerung der pädagogischen Qualität in Rahmen einer festgelegten und überprüfbaren Struktur-, Prozess-, und Ergebnisqualität.

- Wirtschaftlichkeit und Verantwortung

Wir sorgen für tragfähige Rahmenbedingungen, die eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erst ermöglichen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir unter den Gesichtspunkten der pädagogischen Notwendigkeit und wirtschaftlichen Vernunft effizient ein. Eine fachkundige Verwaltung organisiert die notwendigen bürokratischen Vorgaben und Abläufe. Die zielorientierte Fort- und Weiterbildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Personalpolitik

### **2.1.3. Platzvergabe**

Die Platzvergabe erfolgt über das Rathaus und ermöglicht eine zentrale Koordination. Dafür wurden einheitliche Kriterien entwickelt. Dies verhindert Doppelanmeldungen oder doppelte Platzzusagen und ermöglicht Eltern hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche schnell und umfassend zu beraten.

Kinder können für einen Betreuungsplatz frühestens nach der Geburt angemeldet werden. Ein halbes Jahr (vier Monate?) erfolgt die Platzvergabe unter folgenden Kriterien:

- in Berglen wohnhafte Familien
- Geschwisterkinder
- Alter des Kindes
- Ganztagesbetreuung
- Berufstätigkeit
- Soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, Kinderschutz)
- Wunscheinrichtungen der Familien

Falls den Eltern kein Platz angeboten werden kann, wird das Kind in eine Warteliste übernommen. Im Jahr 2021 konnte allen Familien ein Platz in einer Einrichtung angeboten werden.

### **2.1.4. Personalsituation**

Durch den kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze ist die Anzahl des beschäftigten pädagogischen Personals kräftig angestiegen.

#### **• Fachkräftemangel**

Die größte Herausforderung beim weiteren Ausbau der Kinderbetreuung liegt voraussichtlich im anhaltenden Fachkräftemangel. Die Entscheidung für einen Arbeitgeber bzw. die Bindung der Fachkräfte hängt neben der Bezahlung maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen ab. Die Gemeinde Berglen kann freie Stellen zwar derzeit noch rechtzeitig wiederbe-

setzen, gleichwohl zeichnet sich in den jeweiligen Stellenbesetzungsverfahren ein verschärfter Wettbewerb ab. Ziel der Gemeinde ist es daher, die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten und ständig zu verbessern. Dies erfolgt beispielsweise durch die Unterstützung, Beratung und Begleitung durch Fachberatung, eine gute Personalausstattung mit einer ausreichenden Anzahl an Vertretungskräften, persönliche Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Fortbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsvorsorge, etc.. Die Gemeindeverwaltung ist hierzu in kontinuierlichem Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen.

- **Mindestbedarf**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt auf der Grundlage der Kindertagesstättenverordnung in der Betriebserlaubnis den Mindestpersonalschlüssel für jede Einrichtung fest.

Dieser Mindestbedarf kann während der Stellenbesetzungsverfahren nicht immer durch Stammpersonal erfüllt werden. Mit der Berücksichtigung von Springkräften und Auszubildenden liegt der Bestand in der Regel kontinuierlich über dem Mindestbedarf.

- **Qualitätssicherung durch Springkräfte, Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und Leitungszeit**

Zur Qualitätssicherung und -steigerung wird von der Gemeinde auch darüber hinaus Personal beschäftigt (z.B. Springkräfte und FSJ-ler). Auszubildende, die als pädagogische Fachkraft im Bestand angerechnet werden können, werden in der Regel nicht berücksichtigt. Für Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen Bereich wurden in den Ganztageseinrichtungen Hauswirtschaftskräfte beschäftigt.

Um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken, investiert die Gemeinde in die **Aus- und Weiterbildung** mit dem Ziel, die Fachkräfte danach in den gemeindlichen Einrichtungen zu beschäftigen. Im Kitajahr 2021/22 wurden insgesamt acht Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung besetzt.

Das Land Baden-Württemberg fördert die PIA-Ausbildungsstellen mit einem Pauschalbetrag von 2.400 Euro pro Jahr. Für das Ausbildungsjahr 2021/2022 kann die Gemeinde Berglen daher mit einer Förderung von 19.200 Euro rechnen.

Ab 01.01.2020 wurde vom Bundesgesetzgeber im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ eine **Leitungszeit** eingeführt. In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Berglen wurde die Leitungszeit dort angepasst, wo die gesetzlichen Regelungen eine Ausweitung vorsehen. Dies betrifft vor allem die ein- und zweigruppigen Einrichtungen, für die in den letzten Jahren keine Leitungszeit vorgesehen war. Dort ist nach den gesetzlichen Regelungen ebenfalls ein Grundsockel von sechs Stunden Leitungszeit vorgegeben. Bei zwei Gruppen oder mehr sollen

zusätzlich zwei Stunden Leitungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden. In den großen Kindertageseinrichtungen liegt die eingeräumte Leitungszeit schon bisher über den Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes.

### **2.1.5. Sprachförderung**

Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen findet in Form einer alltagsintegrierten Sprachförderung durch die pädagogischen Fachkräfte vor Ort statt.

Zusätzlich wird eine spezifische Sprachförderkraft über das Landesprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt über die Landesförderung Pro Fördergruppe erhält der jeweilige Träger einen Zuschuss von 2.200 €.

In der Gemeinde Berglen werden derzeit zwei Sprachförderkräfte mit derzeit 65 % Beschäftigungsumfang eingesetzt. Diese decken alle Kindertageseinrichtungen in Berglen ab. Für die Kita Löwenzahn wurde 2022 eine Stellenanteil von 25 % geschaffen.

Grundsätzlich ist ein steigender Sprachförderbedarf feststellbar.

### **2.1.6. Integration und Inklusion**

Werden Kinder mit körperlicher oder seelischer Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird gemeinsam mit Fachstellen der Frühförderung, Kinderärzten und pädagogischem Fachpersonal festgestellt und in der Regel durch Eingliederungshilfe abgedeckt.

Aktuell sind in Berglen drei Integrationsmaßnahmen genehmigt. Die Personalkosten werden vom Landkreis übernommen.

Gegenüber den Vorjahren ist ein wachsender Bedarf an Eingliederungshilfe feststellbar.

### **2.1.7. Schließtage / Ferienbetreuung**

Seit 2016 wurde die Anzahl der Schließtage in den Kindertageseinrichtungen auf 25 Tage reduziert.

Es ist ein verlässliches Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder (ab drei Jahren) in den Ferien eingerichtet. Seit September 2015 werden die Kindergartenkinder und die Grundschulkinder in der Regel getrennt voneinander betreut.

Die Betreuungszeit in den Ferien orientiert sich an der gebuchten Betreuungszeit gemäß dem Betreuungsvertrag.

Unter Pandemiebedingungen war eine Betreuung in den Ferien nur eingeschränkt möglich.

### **2.1.8. Finanzierung**

Die Landeszuweisung berechnet sich nach dem kommunalen Finanzausgleich (Kindergarten- und Kleinkindlastenausgleich).

Der Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung in Berglen betrug 2019 39,75 %.

Ohne Berücksichtigung der Landeszuschüsse reduziert sich die Kostendeckung auf 14,90 %.

Der Zuschuss der Gemeinde im Jahr 2019 für die zur Verfügung stehenden Plätze in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen betrug 7.265,07 € je Betreuungsplatz. Für den Betreuungsplatz im Waldkindergarten betrug der Zuschuss der Gemeinde in 2020/2021 5.203,72 €.

Aufgrund der noch andauernden Umstellungsarbeiten auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab dem Haushaltsjahr 2020 können derzeit keine aktuelleren Zahlen verglichen werden. Da hier neben den seitherigen Aufwendungen auch kalkulatorische Kosten wie z.B. Abschreibungen anzusetzen sind wird der Zuschuss aber auf jeden Fall noch höher ausfallen.

## 2.2. Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder

### 2.2.1. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung

Das Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern wird schrittweise eingeführt. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 am 1. August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage im Umfang von 8 Stunden und somit an den Wochentagen Montag bis Freitag; ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse. Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr zu regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen.

In der Gemeinde Berglen wird an der Nachbarschaftsschule jetzt schon eine Betreuung täglich von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten, die sich wie folgt aufgliedert:

### 2.2.2. Verlässliche Grundschule

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot an Vormittagen von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr.

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, acht Plätze belegt  
Zwei Gruppen nach dem Vormittagsunterricht, 50 Plätze, 28 Plätze belegt
- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Steinach  
Eine Gruppe vor dem Unterricht, 25 Plätze, ein Platz belegt  
Eine Gruppe nach dem Vormittagsunterricht, 25 Plätze, 14 Plätze belegt

### 2.2.3. Ganztagschule in offener Angebotsform

Träger: Gemeinde Berglen

Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Ganztageschule für die Klassenstufen eins bis vier täglich bis 15.30 Uhr

- 148 teilnehmende Schüler/innen, (VJ 160 Schüler/innen)
- 26 Kinder aus Klassenstufe 1, 10 Kinder aus Klassenstufe 2, 51 Kinder aus Klassenstufe 3 und 61 Kinder aus Klassenstufe 4
- Die Kinder sind teilweise auch an mehreren Tagen im GTS angemeldet.

#### **2.2.4. Flexible Nachmittagsbetreuung**

Träger: Gemeinde Berglen

= ergänzendes kommunales Betreuungsangebot von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr nach dem Ganztagsbetrieb

- Nachbarschaftsschule „In den Berglen“, Oppelsbohm  
Eine Gruppe, 25 Plätze, zwei Plätze belegt

## 2.3. Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege können nach § 22 bis 24 SGB VIII und § 1 Abs. 7 KiTaG Kinder vom ersten Lebensjahr bis zu ihrem 14. Lebensjahr betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson statt.

Die Gemeinde ist Mitglied im Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V. und bezuschusst den Verein mit 500,00 Euro pro betreutem Kind und Jahr. Dies gilt analog auch, wenn im Tageselternverein Backnang, Schorndorf oder Waiblingen ein Kind aus Berglen betreut wird.

Außerdem bezuschusst die Gemeinde die laufenden Geldleistungen, die die Tageseltern des Tageselternvereins Winnenden und Umgebung vom Landkreis erhalten für Kinder unter 3 Jahren mit 1,00 Euro pro Betreuungsstunde (Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2017).

Im Jahr 2021 wurden 19 Kinder aus Berglen in der Tagespflege betreut:

### **Tageselternverein Winnenden und Umgebung e.V.**

Kinder unter 3 Jahren	9 Plätze (VJ 17)
Kinder 3 – 6 Jahre	2 Plätze (VJ 2)
Kinder 6 – 14 Jahre	3 Plätze (VJ 4)
Kinder > 14 Jahre	0 Plätze
<b>Insg.:</b>	<b>14 Plätze (VJ 23 Plätze)</b>

### **Tageselternverein Schorndorf**

Kinder unter 3 Jahren	2 Plätze (VJ 1)
Kinder 3 – 6 Jahre	1 Plätze (VJ 0)
Kinder 6 – 14 Jahre	1 Plätze (VJ 0)
Kinder > 14 Jahre	0 Plätze (VJ 0)
<b>Insg.:</b>	<b>4 Plätze (VJ 1 Platz)</b>

### **Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.**

Kinder unter 3 Jahren	1 Platz (VJ 0)
Kinder 3 – 6 Jahre	0 Plätze (VJ 0)
Kinder 6 – 14 Jahre	0 Plätze (VJ 0)
Kinder > 14 Jahre	0 Plätze (VJ 0)
<b>Insg.:</b>	<b>1 Platz (VJ 0 Plätze)</b>

# 3. Bedarfsermittlung

## 3.1. Bedarf an Betreuungsplätzen U 3

Bis Ende 2022/2023 haben ungefähr 151 Kinder unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

In Berglen können ab Juli 2022 100 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Bei einer Betreuungsquote von 38%, würden Plätze für 57 Kinder benötigt.



Da die Kinder ab zwei Jahren in AM-Gruppen betreut werden können, kann der Bedarf mit dem weiteren Ausbau der Plätze in altersgemischten Gruppen (siehe Kapitel 3.2 und 4) gedeckt werden.

## 3.2. Bedarf an Betreuungsplätzen Ü 3 bis Schuleintritt

### 3.2.1. Berechnungsgrundlagen

- ➔ Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder wird der Zahl der vorhandenen Betreuungsplätze gegenübergestellt.
- ➔ Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder basiert auf einer aktuellen **Einwohnerbestandsauswertung** der Altersklasse von drei Jahren bis sechs Jahren. Es wird ein Anteil von **98% der anspruchsberechtigten Kinder** für den Platzbedarf zugrunde gelegt (= Ü3-Betreuungsquote).
- ➔ Die **Anzahl der Betreuungsplätze Ü 3** hängt davon ab, wieviele der Plätze in altersgemischten Gruppen von Kindern U 3 belegt sind. Dabei wird mit dem Wert des laufenden Kitajahres gerechnet, wonach von 401 Plätzen noch **339 Plätze** für Kinder Ü 3 zur Verfügung stehen.
- ➔ Der Bedarf wird **zum Ende des Kitajahres** ermittelt (Maximalbedarf).

- ➔ Der aus der Einwohnerbestandsauswertung errechnete Bedarf wird um die angenommene **Anzahl von Kindern, die in die Baugebiete und den Bestand zuziehen**, ergänzt.

Als Berechnungsgrundlage dienen Erfahrungswerte aus dem Baugebiet Hanfäcker und allgemeine statistische Kennzahlen (Belegungsdichte bei Einfamilienwohnhäusern 3,5 Einwohner/Wohneinheit, bei Mehrfamilienwohnhäusern 2,1 Einwohner/Wohneinheit, 21% Anteil von Kindern von drei Jahren bis Schuleintritt an der Gesamtbevölkerung im Wohngebiet).

Für die einzelnen Kitajahre ergibt sich folgende Situation:

### 3.2.2. Kitajahr 2022/2023

Bei **314 anspruchsberechtigten Kindern** ergibt sich ein **Bedarf von 308 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=98%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

#### Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:

Künftige Einwohner des Baugebiets „Hanfäcker“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2020/2021 mit **zehn Kindern** (9 WE Ettle/Stuhlmann, 12 WE Kreisbau, 1 WE EFH) berücksichtigt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 318 Betreuungsplätze.**

#### Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart

Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht ab Herbst 2022 ein zusätzlicher Bedarf von **fünf Betreuungsplätzen** (7 WE EFH).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch 323 Plätze.**

#### Zuzug Bestand:

Für Kinder, die während des Kitajahres in den Bestand zuziehen, werden **vier Betreuungsplätze** berücksichtigt. Dem Wert liegen die Erfahrungen aus den letzten Kitajahren zugrunde (Zuzüge abzgl. Wegzüge).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 327 Plätze.**

#### Kinder mit Fluchterfahrung:

Wie in den vorangegangenen Jahren werden **zwei Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet.

> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 329 Plätze.



Dem Bedarf von 329 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2022/2023 ein Bestand in Höhe von 339 Betreuungsplätzen gegenüber. Die Betreuungsplätze für Kinder Ü3 reichen aus.

### 3.2.3. Kitajahr 2023/2024

Bei **317 anspruchsberechtigten Kindern** ergibt sich ein **Bedarf von 311 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=98%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

#### Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:

Künftige Einwohner des Baugebiets „Hanfäcker“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2022/2023 mit **29 Kindern** (9 WE Ettle/Stuhlmann, 12 WE Kreisbau, 1 WE EFH, 20 WE Kreisbau, 22 WE Riker Wohbau) berücksichtigt.

> Der Bedarf erhöht sich dadurch auf **340 Betreuungsplätze**.

#### Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart

Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht ab Herbst 2022 ein zusätzlicher Bedarf von **15 Betreuungsplätzen** (7 WE EFH, 13 WE EFH).

> Der Bedarf erhöht sich dadurch **355 Plätze**.

#### EFH Bauplatz Oppelsbohm

Für die Bebauung eines Bauplatzes in Oppelsbohm wurde ein zusätzlicher Bedarf von **einem Betreuungsplatz** berücksichtigt.

> Der Bedarf erhöht sich dadurch **356 Plätze**.

#### MFH Oppelsbohm

Für die Bebauung eines Grundstücks in Oppelsbohm mit einem Mehrfamilienhaus wurde ein zusätzlicher Bedarf von **drei Betreuungsplätzen** berücksichtigt.

> Der Bedarf erhöht sich dadurch **359 Plätze**.

#### Zuzug Bestand:

Für Kinder, die während des Kitajahres in den Bestand zuziehen, werden **acht Be-**

**Betreuungsplätze 2023/2024** (vier Plätze 2022/2023 und vier Plätze 2023/2024) berücksichtigt. Dem Wert liegen die Erfahrungen aus den letzten Kitajahren zugrunde (Zuzüge abzgl. Wegzüge).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 367 Plätze.**

Kinder mit Fluchterfahrung:

Es werden **vier Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet (zwei Plätze für Kitajahr 2022/23 und zwei Plätze für Kitajahr 2023/2024).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 371 Plätze.**



**Dem Bedarf von 371 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2023/2024 ein Bestand in Höhe von 339 Betreuungsplätzen gegenüber. 32 neue Betreuungsplätze für Kinder Ü 3 müssen bis ungefähr April 2024 geschaffen werden.**

#### 3.2.4. Kitajahr 2024/2025

Bei **315 anspruchsberechtigten Kindern** ergibt sich ein **Bedarf von 309 Plätzen** für Kinder von drei bis sechs Jahren (=98%).

Darüber hinaus ergibt sich folgender Bedarf:

Baugebiet „Hanfäcker“, Rettersburg:

Künftige Einwohner des Baugebiets „Hanfäcker“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2023/2024 mit **29 Kindern** (9 WE Ettle/Stuhlmann, 12 WE Kreisbau, 1 WE EFH, 20 WE Kreisbau, 22 WE Riker Wohbau) berücksichtigt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 338 Betreuungsplätze.**

Baugebiet „Unterer Hohenrain“, Hößlinswart

Durch die Bebauung des Baugebietes „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart entsteht ab Herbst 2022 ein zusätzlicher Bedarf von **15 Betreuungsplätzen** (7 WE EFH, 13 WE EFH).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch 353 Plätze.**

EFH Bauplatz Oppelsbohm

Für die Bebauung eines Bauplatzes in Oppelsbohm wurde ein zusätzlicher Bedarf von **einem Betreuungsplatz** berücksichtigt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch 354 Plätze.**

### MFH Oppelsbohm

Für die Bebauung eines Grundstücks in Oppelsbohm mit einem Mehrfamilienhaus wurde ein zusätzlicher Bedarf von **drei Betreuungsplätzen** berücksichtigt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch 357 Plätze.**

### Zuzug Bestand:

Für Kinder, die während des Kitajahres in den Bestand zuziehen, werden **zwölf Betreuungspätze 2023/2024** (vier Plätze je Kitajahr 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025) berücksichtigt. Dem Wert liegen die Erfahrungen aus den letzten Kitajahren zugrunde (Zuzüge abzgl. Wegzüge).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 369 Plätze.**

### Baugebiet „Pfeiferfeld“, Steinach:

Künftige Einwohner des Baugebiets „Pfeiferfeld“, die noch nicht in Berglen gemeldet sind, wurden für das Kitajahr 2024/2025 mit **24 Kindern** (15 WE EFH 1. BA, 18 WE EFH 2. BA) berücksichtigt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 393 Betreuungspätze.**

### MFH Hößlinswart

Für die Bebauung eines Grundstücks in Hößlinswart mit einem Mehrfamilienhaus wurde ein zusätzlicher Bedarf von **fünf Betreuungspätzen** (11 WE) berücksichtigt.

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch 398 Plätze.**

### Kinder mit Fluchterfahrung:

Es werden **sechs Kinder** mit Fluchterfahrung angerechnet (jeweils zwei Plätze Kitajahr 2022/23, 2023/2024 und 2024/2025).

> **Der Bedarf erhöht sich dadurch auf 404 Plätze.**



Dem Bedarf von 404 Plätzen steht zum Ende des Kitajahres 2024/2025 ein Bestand in Höhe von 339 Betreuungspätzen gegenüber. 65 neue Betreuungspätze für Kinder Ü 3 müssen geschaffen werden.

## **3.2.5. Mittel- bis langfristige Planung**

In Anbetracht der steigenden Kinderzahlen werden alle aktuellen Kindertageseinrichtungen, die Kindertageseinrichtung Hanfäcker sowie weitere drei Gruppen mit Be-

treuungsplätzen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt mindestens bis zum Kitajahr 2026/2027 benötigt.

Mittel- bis langfristig ist die Platzsituation wesentlich von der baulichen Entwicklung in der Gemeinde abhängig.

Sollte sich die Anzahl der notwendigen Betreuungsplätze reduzieren, könnte die ein-gruppige Kindertageseinrichtung Pustebume in Rettersburg außer Betrieb genommen und das Gelände als Wohnfläche umgenutzt und veräußert werden. Außerdem wäre die Schließung der ursprünglich als Provisorium eingerichteten Gruppen im Feuerwehrhaus Steinach und im Schumannweg in Oppelsbohm möglich.

### **3.2.6. Zusammenfassung zum Bedarf an Betreuungsplätzen Ü 3**

**Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kitajahr 2023/2024 über dem Bestand. Spätestens im Mai 2024 werden zusätzliche Betreuungsplätze benötigt. Zum Ende des Kitjahres 2023/2024 muss hierfür mindestens eine Gruppe, im Jahr 2024/2025 drei Gruppen mit Betreuungsplätzen für Kinder Ü 3 eingerichtet werden.**

**Um auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, sollen bis zum Frühjahr 2024 Betreuungsplätze in drei weiteren Gruppen geschaffen werden.**

## **3.3. Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt**

Mit Eröffnung der Kita Löwenzahn im Baugebiet Hanfäcker können zum Ende des laufenden Kitajahres nach Bedarf bis zu **70 weitere Ganztagsplätze** eingerichtet werden (20 reine Ü3-Plätze, 40 Ü3/U3 Plätze in altersgemischten Gruppen, 10 reine U3-Plätze). Insgesamt könnte das Angebot von Ganztagsplätzen also auf **bis zu 130** erweitert werden.

**Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist damit mittel- bis langfristig gedeckt, so dass nach aktuellem Stand keine weiteren Ganztagsplätze benötigt werden.**

Die zusätzlichen Plätze sollen mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet werden (7 Uhr bis 14 Uhr). Im Ganztagesbetrieb würde ein höherer Flächenbedarf und Investitionen in weitere Ausstattung notwendig.

### **3.4. Bedarf in der Tagesbetreuung für schulpflichtige Kinder**

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessiv eingeführte Anspruch auf Ganztagesbetreuung wird im Detail noch durch den Landesgesetzgeber geregelt.

In der Gemeinde Berglen kann bereits heute jedem Grundschulkind eine flexible tägliche Betreuung von 7 bis 17 Uhr in offener Form angeboten werden, weshalb dies voraussichtlich auch künftig umsetzbar sein wird.

Daher kann voraussichtlich auch der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026 in Berglen erfüllt werden. Nachgerüstet werden muss im personellen Bereich, hier ist insbesondere der Einsatz von Fachpersonal ausbaufähig.

## 3.5. Zusammenfassung und Bedarfsfeststellung

Es wird vorgeschlagen, den Bedarf wie folgt festzustellen:

### 1. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U 3):

Im Kitajahr 2022/2023 stehen genug Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Da die Kinder ab zwei Jahren in AM-Gruppen betreut werden können, wird der Bedarf mit dem weiteren Ausbau der Ü 3 -Plätze in altersgemischten Gruppen gedeckt (siehe 2.).

### 2. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt (Ü 3):

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt liegt ab dem Kitajahr 2023/2024 über dem Bestand.

Insgesamt werden mindestens 60 zusätzliche Ü 3-Betreuungsplätze benötigt.

Zur Schaffung dieser Betreuungsplätze sollen drei weitere Gruppen eingerichtet werden, spätestens zum Ende des Kitajahres 2023/2024 mindestens eine Gruppe und zum Ende des Kitajahres 2024/2025 drei Gruppen mit Betreuungsplätzen für Kinder Ü 3.

Bei der Wahl der Betreuungsform muss berücksichtigt werden, dass teilweise auch der Bedarf zur Betreuung von Kinder ab zwei Jahren damit abgedeckt wird, weshalb die Plätze in mindestens zwei altersgemischten Gruppen von zwei Jahren bis Schuleintritt eingerichtet werden sollen

### 3. Bedarf an Ganztagesplätzen für Kinder von einem Jahr bis Schuleintritt:

Die zusätzlichen Plätze werden mit verlängerten Öffnungszeiten eingerichtet (7 Uhr bis 14 Uhr).

Sollte ein weiterer Bedarf an Ganztagesplätzen entstehen, können diese in der Kindertageseinrichtung Hanfäcker zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Bedarf an Ganztagesplätzen für Grundschul Kinder

Der ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessiv eingeführte Anspruch auf Ganztagesbetreuung kann voraussichtlich erfüllt werden. Bei Bedarf muss der Einsatz von Fachpersonal ausgebaut werden.

# 4. Bedarfsdeckung

Um auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, sollen Maßnahmen zur Schaffung einer entsprechenden Anzahl von Betreuungsplätzen getroffen werden.

## 4.1. Rahmenbedingungen für die Bedarfsdeckung

- Einrichtung des Angebots ab Frühjahr 2024
- Standort:
  - ➔ Schulgelände Oppelsbohm:  
Bereich der ehemaligen Hausmeisterwohnung,  
schnelle Umsetzbarkeit ist gewährleistet, da Baurecht besteht
  - ➔ Vorderweißbuch:  
Wunsch aus der Mitte des Gemeinderats, den dauerhaften Erhalt von Betreuungsplätzen in Vorderweißbuch zu sichern,
  - ➔ Standort Naturkindergarten
- Keine weiteren „Übergangskitas“
  - ➔ Plätze werden dauerhaft benötigt
  - ➔ keine weiteren Gebäude eignen sich
  - ➔ aufgrund von Erfahrungswerten sind Lösungen zwar temporär zweckmäßig, aber langfristig keine optimale Dauerlösung als Bildungsstätte für Kinder
  - ➔ bisherige Objekte können ohne weitgehende Investitionen in die Bausubstanz nicht langfristig weiter genutzt werden

## 4.2. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Vorschläge über mögliche Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen zu erarbeiten.

Der Gemeinderat wird darüber zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.